OER Lernplattform für Musik

Vergabenummer: 2021-01

Bieterinformation Nr. 2, 14.08.2021

Die HMTM haben im Offenen Verfahren für die Vergabe der „Programmiererleistungen für die OER Lernplattform für Musik“ weitere Bieterfragen erreicht, die im Folgenden verallgemeinert und für alle Bieter gleichermaßen beantwortet werden; die Nummerierung schließt an die Nummerierung der letzten Bieterinformation an, um eventuelle Rückfragen besser zuordnen zu können:

Nr.	Bieterfrage	Antwort
3.	Da im Regelfall der Wortlaut von Ausschreibungsdokumenten meines Wissens nach nicht vom Bieter verändert werden darf, die Art und Weise der Gestaltung des Vordrucks zum Angebotsschreiben (L 213) meiner Einschätzung nach jedoch genau dies nahelegt, möchte ich sicherheitshalber folgende Fragen zur korrekten Behandlung des Dokuments stellen:	Die Fragen werden zu den einzelnen Unterpunkten wie folgt beantwortet:
	a) Soll nach „Bezeichnung der Leistung:“ auf Seite 1 vom Bieter eine Leistungsbezeichnung eingetragen werden?	a) Nein; die Bezeichnung ist von der Vergabestelle in den folgenden Zeilen eingetragen.
	b) Sollen in der Liste der Anlagen auf Seite 1 diejenigen Einträge, welche kein eigenes Feld zum Ankreuzen haben, also „Ausführungen zu Reaktionszeiten“, „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ und „Liste mit Referenzen“, jeweils vom Bieter mit einem solchen Feld versehen werden?	b) Setzen Sie bitte in jeder Zeile ein Kreuz (ein Feld muss dafür nicht generiert werden), bei der Sie ein Dokument einreichen (z.B. bei „Ausführungen zu Reaktionszeiten“ und „Liste mit Referenzen“ auf jeden Fall, bei „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ nur im Falle der Eignungsleihe. Da die offiziellen Handbuch-Vordrucke genutzt wurden., soweit wie es möglich war, waren leider nicht immer ausreichend Zeilen mit vorgesehenen Ankreuzfeldern vorhanden.
	c) Soll nach „Nachweis technische Qualifikation: Softwareingenieur, Schwerpunkt:“ auf Seite 1 vom Bieter eine (bzw. auch mehrere) Schwerpunkt(e) eingetragen werden?	c) Ja.
	d) Sollen die Auslassungszeichen bei „Studiennachweis: ...“ auf Seite 1 vom Bieter durch eine Bezeichnung der Art der Studiennachweise (z.B. Diplome, Zeugnisse etc.) ersetzt werden?	d) Ja.

Nr.	Bieterfrage	Antwort
	e) Wird das Angebotsschreiben (L 213) im Falle einer Bietergemeinschaft nur von deren bevollmächtigten Vertreter ausgefüllt und auch nur dessen Name am Ende des Dokuments (bei „Nennung der erklärenden Person“) genannt (also im Falle der Einreichung in elektronischer Form nur die Nennung des vollständigen Namens, aber keine Unterschrift)?	e) Oben im Kopf des Schreibens geben Sie bitte den Namen der Bietergemeinschaft an, mit der Adresse „c/o“ beim Bevollmächtigten Mitglied (dort auch die USt.-ID etc. des bevollmächtigten Mitglieds). Ja, auf S. 3 bei der „Nennung der erklärenden Person“ wird nur der Name des Bevollmächtigten Mitglieds genannt.
4.	Bitte erlauben Sie folgende Fragen zu den Formularen „Erklärung Bietergemeinschaft“ (L 234) und „Eigenerklärung zur Eignung“ (L 124): a) Ist es zulässig, im Falle, dass ein Mitglied der Bietergemeinschaft noch keine USt-ID zugewiesen bekommen (eine solche aber bereits bei den Finanzbehörden angefordert) hat, an den Stellen, wo die USt-ID einzutragen ist, stattdessen den Vermerk "UStd-ID ist angefordert" einzutragen? b) Ist in Fußnote 1 auf dem Formular „Erklärung Bietergemeinschaft“ (L 234) mit dem Begriff „Erklärung“ die jeweilige Eigenerklärung zur Eignung (L 124) gemeint?	a) Ja, tragen Sie bitte jeweils diesen Vermerk ein. b) Mit der Fußnote ist nur gemeint, dass es bei der elektronischen Abgabe grundsätzlich genügt, dass die Erklärung durch Nennung des Namens abgegeben wird, es sei denn, die Vergabestelle hat etwas anderes verlangt. Die Vergabestelle hat hier im Leitfaden in Ziffer 3 gefordert: *„Die Formblätter für die Bietergemeinschaft, für Unterauftrag-nehmer und für die Eignungsleihe sind zu unterschreiben und als Scan hochzuladen; die Vergabestelle behält sich vor, das Original ggf. nachzufordern.“* Daher sind hier die Unterschriften einzufügen, und das Dokument ist als Scan hochzuladen. Unabhängig davon gilt, dass für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft eine „Eigenerklärung zur Eignung“ (L 124) einzureichen ist.

Bitte beachten Sie diese Erläuterungen zu den Vergabeunterlagen und legen diese zusätzlichen Erläuterungen in der Bieterinformation der Erstellung Ihres Angebots zugrunde.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Vergabestelle gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Vergabestelle